

Leiter vorstand Schm...
mit dem gesammelten
einen eingehenden
ungenen Saht. — Zur
die Genehmigung
gegeben und weiter
Art und Weise der
Ein Besuch des Ra-
der Konsequenzen
anspielt sich über die
seinde, es meint ein
an dem Gemeinderat
der Behörde energisch
z führen und fordern.
Der Vorstand er-
der Gemeinde mit
sondes und versteckt.
den sei was möglich
erneut wieder bei
den, weiter könnte er
dürfe nicht nur immer
auf den Gemeinderat
doch lieber ins Ge-
den; damit wird dieser
beschworener Ebert aus
seinerseits mehr abgelenkt.
Neubefragung dieses
an Kenntnis von den
d. — Einer Anregung
peßungen betr. wird
n Durchführung der
in Aussicht genährt.
in Sitzung der Krieger-
pende aus Gemeinde-
sitzung werden
sie im Gemeindeamt
n.

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Zeitung für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien,
Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Ruhlschnappel und Tirsheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Bezugspreis: 5,25 Mk. vierteljährlich auschl. Frühgebühr, durch die Post bezogen 6,75 Mk. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 15 Pfg.



Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Grundzelle wird mit 40 Pfg. für auswärtige Besteller mit 50 Pfg. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreigespaltene Zelle 90, für auswärtige 120 Pfg. Schluss der Anzeigennahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: "Tageblatt". Postleitzahl Leipzig 86697.

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein-Callnberg.

Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 17.

Donnerstag den 22. Januar 1920

70. Jahrgang

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß die Verwaltung und Ausübung des Bergarbeiters Bruno Oskar Fröhlich in Rödlich Nr. 99 D an dem Vermögen seiner Ehefrau Selma Clara Fröhlich geb. Georgi baselik durch Erbvertrag vom 17. Januar 1920 ausgeschlossen worden ist.
Lichtenstein-Callnberg, den 19. Januar 1920.
Das Amtsgericht.

1. öffentliche Sitzung

des Schulausschusses im Stadtverordneten-Sitzungsraum (Sparkassengebäude) Freitag, den 23. Januar 1920, abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden. 3. Beschlussfassung auf ein Gesuch um Befreiung vom Unterricht in der Koch- und Haushaltungsschule. 4. Strafverschögnung zweier Fortbildungsschüler. 5. Die Versicherung der Schuleinrichtungen gegen Feuergefahr und Blitzschlag. 6. Schulturmgänge betreffend. 7. Verteilung von Stützungsmitteln für unbedürftete Kommandanten. 8. Gesuch des Bildungsausschusses um Überlassung von Schulzimmern für eine neu gegründete Arbeiterschule. 9. Neufestlegung des Schulgeldes für auswärtige Schüler — Fremdschulgeld. — 10. Gesuch des früheren Schulhausmannes Dr. um Bewilligung einer Beschaffungsbeihilfe. 11. Gesuch des Schulhausmannes Boltz um Erhöhung der Leuerungszulagen für Kinder. 12. Den Schulgarten betreffend. 13. Gesuche der Lehrer Kurt Müller und Straube um Entlassung am 31. März 1920. 14. Ausschreibung von Lehrstellen. 15. Gesuch der Lichtensteiner Hilfslehrer um Belebung zweier erhaltenen Leuerungszulagen. 16. Antrag der Lehrerschaft auf Erhöhung der Uebungsabendvergütung. 17. Festsetzung der Kostentnahmen für die Lehrer. 18. Bildung von Schulbezirken. 19. Schularbitrage. 20. Aussprache über etwaige Bildungsveranstaltungen für das nachschulpflichtige Alter — § 3 Abs. 7 des Uebergangsgeges. 21. Neuorganisation der allgem. Fortbildungsschule. 22. Allgemeine Organisationsfragen — Schulteform.

Bekanntmachung,

die Reinigung der Straßen von Reicht betreibt.
In Gemäßheit von § 53 des Allgem. Baugeges. und mit Zustimmung des Gemeinderates wird hierdurch das Folgende angeordnet:

1. Die Eigentümer der an die öffentlichen Straßen und Wege unseres Ortes grenzenden bebauten Grundstücke bezw. die Vertreter dieser Personen haben die Straßen bezw. Wege jederzeit von Reicht rein zu halten. Die Reinigung bezieht sich auf die Länge des bebauten Grundstückes und bis zur Mitte der Straße bezw. des Weges, umso also nicht allein den Fußweg u. das dazu gehörige Schnittgerinne, sondern auch einen

Teil der Fahrbahn. An einsitzig bebauten Straßen ist die Reinigung sogar über die Mitte der Straße hinaus zu erstrecken, jedoch nur auf eine gesamte Breite von 5 m.

2. Unter allen Umständen haben die nach Ziffer 1 verpflichteten Personen allmählich zweimal, nämlich Mittwochs und Sonnabends, außerdem aber auch an den Tagen vor Feiertagen, vor Eintritt der Dunkelheit in der oben bezeichneten Weise kehren zu lassen.

Hierbei sind zur Verhütung von Staub bei trockener Witterung die zu reinigenden Flächen gehörig mit Wasser zu besprengen und die zusammengehörigen Häuser bis zu deren Entfernung von der Straße gleichmäßig anzuseuchen.

3. Auch das Wegschaffen des Reichts ist eine Verpflichtung der in Ziffer 1 erwähnten Personen.

4. Unter Straßen und Wege im Sinne dieser Bekanntmachung sind nicht allein die in gemeindlicher Unterhaltung befindlichen, sondern auch die fiskalischen zu verstehen.

5. Zu widerhandlungen werden nach § 366 Ziffer 10 des Strafgesetzbuches geahndet.

6. Die vorstehenden Bestimmungen treten am

1. Februar 1920

in Kraft.

7. Wegen der Reinigung der Straßen von Schnee und Eis ergeht besondere Bekanntmachung.
Hohndorf, den 14. Januar 1920.

Der Gemeinderat.

Schuster, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Der nachstehende IV. Nachtrag zum Ortsgez. über die Errichtung einer Freibank für die Gemeinde Hohndorf vom 6. 11. 1901 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Hohndorf, am 19. Januar 1920.

Der Gemeindevorstand.

Schuster.

IV. Nachtrag

zum Ortsgez. über die Errichtung einer Freibank für die Gemeinde Hohndorf vom 6. November 1901.

Der unterm 19. Juni 1917 von der Amtshauptmannschaft und dem Bezirkshausschutz genehmigte Nachtrag wird aufgehoben und die in § 8 des Ortsgez. festgelegten Gebühren von 10% des Erlöses treten wieder in Kraft.

II.

§ 8 letzter Absatz erhält folgende Fassung:
Wenn das nicht bankwürdige Fleisch oder Fett vor dem Verkaufe einer besonderen Behandlung (Rochen

rete Fälle von Schlafkrankheit festgestellt. Es ist bereits ein Todesfall zu verzeichnen.

* Wie uns aus München gemeldet wird, ist es wegen der Bedrohung durch Kriegsgegnerungen der radikal Arbeiter gekommen. Die Kommunisten und Unabhängigen fordern zu Protestkundgebungen auf. In den Fabriken wird ein Handzettel verteilt, die zu einem allgemeinen Protestmarsch auffordern. — Natürlich!

* Wegen sozialistischer Unruhen ist über ganz Bulgarien der Belagerungsstand verhängt worden.

* In ganz Ungarn ist infolge der vernichtenden Friedensbedingungen der Entente Nationalstrafer angelegt worden.

* Beim französischen Ministerium des Innern sind mehrere Anträge deutscher Firmen eingegangen, ihren Vertretern die Reiseerlaubnis für Frankreich zu erteilen. Eine Antwort ist noch nicht gegeben worden.

* Der Mönch Goldschmidt, der Herausgeber der Ritterzeitung ist gestern verhaftet worden.

* Rechtsanwalt Staatsrat Dr. Ludwig Danz hat den angebotenen Posten als Gesandter in Belgrad abgelehnt.

* Die Unterelbe zeigte gestern einen Stand von 5,70 Meter, die Reichshöhe ist 7 Meter; die Lage ist gefährlich.

Völkeln, Dämpfen, Durchkühlen oder Ausschmelzen), unterworfen werden mußte, so ist eine besondere Gebühr und zwar:

g. für das Durchkochen, Völkeln, Dämpfen oder Durchkühlen von je 1 kg frischen Fleisches 10 Pfg.
h. für das Ausschmelzen von Fett für je 1 kg des ursprünglichen Fettgewebes 10 Pfg.
in Abzug zu bringen und entfallen von demselben
auf die Gemeinde für die Benutzung der Geräte,
auf den Freibankverkäufer für Mühewaltung und Heizmaterial.

III.

Vorstehender Nachtrag tritt mit dem Tage der offiziellen Bekanntmachung in Kraft.
Hohndorf, den 13. August 1919.

Der Gemeinderat.

(E. S.) gez. Schuster,
Gemeindevorstand.

R. L. Nr. 602 b XII.

Die Amtshauptmannschaft und der Bezirkshausschutz haben den

4. Nachtrag

genehmigt.

Glauchau, den 12. Januar 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

(E. S.) S. A.:
gez. Bäke.

Bekanntmachung,

das Reinigen der Fußwege von Schnee und Eis, sowie das Bestreuen derselben bei Frostwetter betreffend.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird hierdurch das Folgende verordnet:

1. Die in der Gemeinde befindlichen Fußwege sind, einschließlich des Schnittgerines, und wo Fußwege nicht vorhanden sind ist die Straße bis auf einem Meter Entfernung vom Grundstück von Schnee und Eis jederzeit rein zu halten.

2. Bei Frostwetter sind die Fußwege bezw. die Straße, legiere in der oben angegebenen Breite, in der Zeit von 6 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens bis 10 Uhr abends mit Sand, Asche, Sägespäne oder anderem die Glätte verhindern Material so oft und so dicht zu bestreuen, als die Witterung dies nötig erscheinen läßt.

3. Für dieses Reinthalten und Bestreuen der Fußwege bezw. Straßen sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke verantwortlich.

4. Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund von §§ 366, 10 des Reichs-Strafgesetzbuches entsprechend bestraft.

Hohndorf, den 15. Januar 1920.

Der Gemeinderat.

Schuster, Gemeindevorstand.

82. Sitzung der sächs. Volksstammer.

(W.S.) Dresden, 29. Januar.

Zu der heutigen Sitzung nahm die Kammer den Gesetzentwurf zur Änderung des Kirchenaustrittsgeges. an und lehnte einen hierzu vorliegenden Entwurf der Deutschnationalen, das Ausstossalter nicht auf das 14. jährige auf das 16. Lebensjahr festzusetzen.

Bei Beantwortung einer Interpellation der Demokraten, die Rücknahme des Einwands für Volkszählung nach Volksbeliebung betreffend, erklärte der Unterrichtsminister, daß es die sächsische Regierung als eine dringliche Aufgabe erachte, das Volk vor einer entarteten Rassiebestäubung zu schützen, andererseits müsse das Kind zu einem besonderten Volksbildungsmittel ausgestattet werden. Der Plan geht dahin, das Kind auf allen Klassenabschlußprüfungen und Unterrichtsbüchern im Sinne des Arbeitschulgebundens zu verteidigen. Das Ministerium wendet der Förderung des Einwands keine volle Aufmerksamkeit zu und wird die Auswüchse mit aller Kraft bekämpfen. Eine Entstehung der Arbeitslosigkeit der Kampfenden Jugend, Leipzig, gegen den Schmutz und Schund im Wort und Bild überwiegt die Kammer der Regierung zur Kenntnisnahme.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Aus Wien wird gemeldet, daß das Ministerium für Ernährungsweisen bekanntgegeben hat, daß voraussichtlich infolge Stofung der Lebensmittelzufuhr die tägliche Ration erneut herabgesetzt werden wird. Die Kohlenzufuhr steht seit dem 1. Januar fast völlig.

* Wie aus Zürich gemeldet wird, hat die Mailänder Handelskammer an die italienischen Handelsmänner eine Schreibe gerichtet, mit der Aufforderung, keinen Schaden aus dem Deutland zu fordern, um Deutland die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und Deutschland zu erleichtern.

* Die bayerische Verkehrsverwaltung ist entschlossen, von heute ab eine Wiberung der Verkehrsverträge einzutreten zu lassen. Es soll der Verlust gemacht werden, den Verkehrsverträge auf allen Linien wenigstens mit einem Personenwert wieder aufzunehmen.

* Der Berliner Polizei ist es gelungen, eine Deputation für heimische Flugblätter und gleichzeitig den Versteckort des Roten Fahne während der Zeit des Betriebs zu ermitteln und zu schließen.

* In verschiedenen Gegenden der Schweiz werden mehr

Vermählungs-
Anzeigen

Beleids-
Karten

r Ausführung

lobberger Tgl.
ersprecher 7.

aren
eilhaften Preisen

Schuhgeschäft,

gasse 5.

ger Krank-
bruder und

änel

ndern

om Trauer-

SLUB
Wir führen Wissen.